

## Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 26. März 2014

### Finanzkontrolle, Wahl des Direktors für die Amtsdauer 2014–2018

#### 1. Zweck der Weisung

Mit der vorliegenden Weisung wird dem Gemeinderat der bisherige Direktor der Finanzkontrolle zur Wiederwahl für die neue Amtsdauer vorgeschlagen.

#### 2. Wahlantrag

Gemäss Art. 35 Abs. 1 lit. I der Gemeindeordnung der Stadt Zürich (AS 101.100) wählt der Gemeinderat auf Antrag des Stadtrats die Direktorin oder den Direktor der Finanzkontrolle. Die Wahl erfolgt gemäss Art. 6 Abs. 1<sup>bis</sup> der Finanzverordnung (AS 611.100) für eine Amtsdauer von vier Jahren.

Nach dem altersbedingten Rücktritt des damaligen Direktors wählte der Gemeinderat Franco Magistris mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 3377 vom 27. August 2008 rückwirkend per 1. Juli 2008 zum neuen Direktor bis zum Ende der laufenden Amtsdauer (GR Nr. 2008/230). Mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 22 vom 19. Mai 2010 bestätigte der Gemeinderat Franco Magistris für die Amtsdauer 2010–2014 in seinem Amt (GR Nr. 2010/182).

Franco Magistris hat als Direktor hinsichtlich Fach- und Führungskompetenz überzeugt und führt die Finanzkontrolle mit grossem Engagement. Mit Franco Magistris verfügt die Stadt Zürich über eine überzeugende Persönlichkeit an der Spitze der Finanzkontrolle; der Stadtrat schlägt ihn daher zur Wiederwahl für die Amtsperiode 2014–2018 vor.

Mit Schreiben vom 22. Januar 2014 zuhanden der Stadtpräsidentin hat Franco Magistris seine Bereitschaft erklärt, sich für die neue Amtsperiode zur Verfügung zu stellen.

#### Dem Gemeinderat wird beantragt:

**Als Direktor der Finanzkontrolle wird, gestützt auf Art. 35 Abs. 1 lit. I Gemeindeordnung, für die Amtsdauer 2014–2018 gewählt: lic. oec. publ. Franco Magistris.**

**Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Stadtpräsidentin übertragen.**

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

**Corine Mauch**

die Stadtschreiberin

**Dr. Claudia Cuche-Curti**